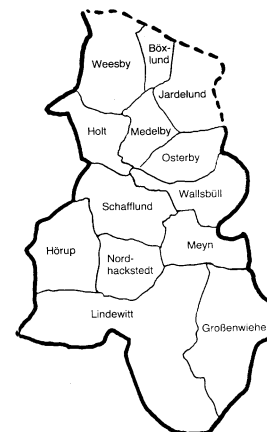


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 43

Schafflund, 06.12.2024

54. Jahrgang

Satzungen

Seite 291	Haushaltssatzung der Gemeinde/ Stadt Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2025
Seite 293	2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2024
Seite 295	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2024
Seite 297	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2024
Seite 299	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2024
Seite 301	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2024
Seite 303	Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2025

Sitzungen

Seite 305	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 307	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 308	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 309	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 311	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 313	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen

Seite 315	Bekanntmachung Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe
Seite 317	Bekanntmachung Lärmaktionsplan der Gemeinde Meyn zur Umsetzung der Stufe vier der Umgebungslärmrichtlinie (ULR)
Seite 318	Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.088.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.088.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.897.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.817.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	398.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	67.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 27,32 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 8,41 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,37 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Schafflund, 02.12.2024
Ort, Datum

Siegel

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 02.12.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2024

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	30.000	0	358.800	388.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	61.100	1.500	324.300	383.900
Jahresüberschuss	-31.100	-1.500	34.500	4.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-31.100	-1.500	34.500	4.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.000	0	357.300	387.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.100	1.500	314.800	369.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.400	0	0	12.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.500	0	347.900	349.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0		auf	0	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	220%	auf nunmehr	220%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	220%	auf nunmehr	220%
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	400%	auf nunmehr	400%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Böxlund, 27.11.2024

Gez. Michael Brodal
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 27.11.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2024

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	194.300	0	1.573.500	1.787.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	287.000	7.500	1.519.200	1.798.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	92.700	7.500	-54.300	30.900
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-92.700	-7.500	54.300	-30.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.300	0	1.507.100	1.701.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.000	7.500	1.431.000	1.710.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.900	0	86.500	93.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	330.800	330.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,18	auf	0,18

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	380%	auf nunmehr	380%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	425%	auf nunmehr	425%
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	400%	auf nunmehr	400%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Meyn, 09.10.2024

gez. Rüdiger Glaubitz
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 26.11.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Maar

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2024

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	200.000	30.800	1.618.800	1.788.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	231.200	6.200	1.550.100	1.775.100
Jahresüberschuss	-31.200	24.600	68.700	12.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-31.200	24.600	68.700	12.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.000	30.800	1.598.700	1.767.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.200	6.200	1.490.600	1.715.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	238.500	0	0	238.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	391.400	0	277.600	669.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,53	auf	0,53

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	150%	auf nunmehr	150%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	150%	auf nunmehr	150%
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	380%	auf nunmehr	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Nordhackstedt, 27.09.2024

gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 26.11.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Maar

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 18 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2024
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	217.800	42.000	9.755.600	9.931.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.393.800	24.400	9.461.800	10.831.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	1.176.000	-17.600	-293.800	899.800
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-1.176.000	17.600	293.800	-899.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.800	42.000	9.383.600	9.559.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.393.800	24.400	8.702.500	10.071.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	531.100	0	1.987.100	2.518.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.036.000	0	3.298.400	4.334.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	7,72	auf	7,04

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 18 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	380%	auf nunmehr	380%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	380%	auf nunmehr	380%
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	400%	auf nunmehr	400%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Schafflund, 09.10.2024

Gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 26.11.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Maar

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2024
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	211.300	80.800	2.110.900	2.241.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	134.200	7.500	1.996.500	2.123.200
Jahresüberschuss	77.100	73.300	114.400	118.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 77.100	0 73.300	0 114.400	0 118.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.700	40.000	1.908.100	1.947.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.200	7.500	1.814.500	1.941.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	623.800	613.100	1.570.200	1.580.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	105.800	506.100	2.189.000	1.788.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	600.000	EUR	auf	600.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher		1,11	auf		1,11

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	370%	auf nunmehr	370%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	370%	auf nunmehr	370%
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	370%	auf nunmehr	370%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Wallsbüll, den 26.11.2024

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 26.11.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2024
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.400.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.366.500	EUR
einem Jahresüberschuss von	34.200	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	34.200	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.203.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.159.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	953.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.076.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 1,24 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Wallsbüll, 26.11.2024
Ort, Datum

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 26.11.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 12.12.2024 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 26.09.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** –
8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Großenwiehe
 - Straßenreinigungssatzung –
hier. Beratung- und Beschlussfassung
9. Förderung dänisches Kita-Wesen
 - hier: Beratung- und Beschlussfassung
10. Dacharbeiten Grundschule Großenwiehe
 - hier: Beratung- und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
11. Anschaffung einer weiteren Drohne für die Feuerwehr
 - hier: Beratung- und Beschlussfassung
12. Projekt Neubau Schule
 - a. Sachstandsbericht
 - b. Billigung der Auftragsvergabe – Wirtschaftlichkeitsberechnung -
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
16. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden

17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
18. Beratung- und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 der freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe
19. Beratung- und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 der freiwilligen Feuerwehr Schobüll
20. Kenntnisnahme Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe
21. Kenntnisnahme Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Schobüll
22. Beratung und Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag für ein Kabelleitungsrecht hier: PV-Anlagen an den Standorten Gewerbegebiet Schobüllhuus 18 und 29 (Mietgaragen u. Halle 1)
23. Sachstandsberichte
 - a. Quartierslösungen
 - b. Dorfkernerneuerung
 - c. Ortskern Wiehekrug
24. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

25. Personalangelegenheiten
(Stundenerhöhungen und Vertragsverlängerungen OGS)
26. Grundstücksangelegenheiten
(Grundstücksverkauf, sozialer Wohnungsbau)

Im Anschluss an die Sitzung erfolgt „ein soziales Beisammensein -Vorweihnachtszeit“.

Großenwiehe, den 04.12.2024

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Keno Jaspers

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, den 09.12.2024, um 18:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim (Jugendraum)
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 02.09.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

-Einwohnerfragestunde-

8. Jahresabschluss 2023
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1.
Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die
Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2025
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“
hier: Satzungsbeschluss
13. Verschiedenes

Hörup, den 29.11.2024

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, den 11.12.2024, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 25.09.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

9. Beratung und Beschlussfassung über Zuwendungen an Vereine und Institutionen
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) vom 25.09.2024
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025
13. Gemeindliche Stellungnahme zum vorgesehenen Energiepark DK
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer weiteren Verkehrsmessanlage im Rahmen der Gehwegerneuerung
15. Verschiedenes

Jardelund, den 02.12.2024

Gemeinde Jardelund
Der Bürgermeister
gez. Stefan Kunz

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag den, 12.12.2024 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungscampus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds in der Gemeindevertretung
3. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 3.1 Wahl eines Mitglieds für den Umwelt-, Begrünungs- und Wegeausschuss
 - 3.2 Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Umwelt-, Begrünungs- und Wegeausschuss
 - 3.3 Wahl eines Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.4 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.5 Wahl eines Mitglieds für den Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
 - 3.6 Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
 - 3.7 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Wasserverband Nord
 - 3.8 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für das Klimaschutzmanagement Region Flensburg
 - 3.9 Wahl eines Mitglieds für die Arbeitsgruppe Standortkonzept Photovoltaikanlage - Freiflächen
4. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Niederschriften vom 04.07.2024 und 24.07.2024
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzungen vom 04.07.2024 und 24.07.2024
6. Eingaben und Anfragen
7. Änderungsanträge
8. Beratung und Beschlussfähigkeit über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
9. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- *Einwohnerfragestunde* -

10. Kenntnisnahme Ein- und Ausgaberechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ein- und Ausgabepfanung 2024 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
15. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby „Windenergienutzung“
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss
16. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby „Windenergienutzung“
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss
17. Verschiedenes

Medelby, den 02.12.2024

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister
gez. Finn Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 12.12.2024, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 36, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
3. Verpflichtung eines neuen Mitglieds in der Gemeindevertretung
4. Wahl der/des 2. Stellv. der Bürgermeisterin mit anschließender Verpflichtung/ Ernennung
5. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 5.1 Wahl eines Mitglieds für den Bau- und Wegeausschuss
 - 5.2 Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss
 - 5.3 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss
 - 5.4 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Wahlprüfungsausschuss
 - 5.5 Wahl eines Mitglieds für den Wasserverband Nord
 - 5.6 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für das Klimaschutzmanagement Region Flensburg
6. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 26.09.2024
7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2024
8. Eingaben und Anfragen
9. Änderungsanträge
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
11. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde –

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) vom 26.09.2024
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025
14. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes der Biologischen Methanisierung
15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

16. Kenntnisnahme Ein- und Ausgaberechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr

Nordhackstedt

17. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Grundstücksangelegenheiten (Flächenankauf)

Nordhackstedt, den 02.12.2024

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 10.12.2024 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.11.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des SSW 2025 – Öffentlichkeitsarbeit –
9. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss der dänischen Zentralbibliothek 2025
10. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Thema Lichthof
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewässervertiefung des Mühlenteiches hier: Auftragserteilung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung mit dem dänischen Schulverein zur dänischen Kita Schafflund
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
15. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten
 - Erwerb einer Fläche im Bereich Meyner Straße/ Nordhackstedter Straße
 - Erwerb einer Teilfläche im Bereich LIDL/Osterfeld
17. Personalangelegenheiten
 - (Vertragsverlängerungen Jugendclub und Raumpflege Mühlenscheune)

Schafflund, den 02.12.2024

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

AMT SCHAFFLUND
-Der Amtsvorsteher-

B E K A N N T M A C H U N G

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße, zwischen Ringweg und Drosselweg, umfassend die Flurstücke 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221 der Flur 5 in der der Gemarkung Großenwiehe sowie Teile des Flurstücks 73/8 der Flur 6 in der Gemarkung Großenwiehe, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.12.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse www.amt-schafflund.de ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 05.12.2024

Im Auftrage

gez. Wöhl

Übersichtsplan des GeltungsbereichsBebauungsplanes Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe



AMT SCHAFFLUND
-Der Amtsvorsteher-

B E K A N N T M A C H U N G

Lärmaktionsplan der Gemeinde Meyn zur Umsetzung der Stufe vier der Umgebungslärmrichtlinie (ULR)

Zur Umsetzung des Umgebungslärmrichtlinie (ULR) sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, u. a. für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr

Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die letzte Runde erfolgte im Jahre 2018/2019. Die Ergebnisse bzw. der Lärmaktionsplan der 3. und 4. Runde sind auf der Internetseite des Amtes Schafflund www.amt-schafflund.de abrufbar.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holsteins hat die Gemeinden nun darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Gemeinden sei, auf Grundlage der neuen Lärmkarten den Lärmaktionsplan der letzten Runde zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Über die Lärmaktionsplanung der Gemeinde ist der EU zu berichten, wobei die neuen Vorgaben der EU-Kommission ein neues Format und auch neue Inhalte verlangen.

Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen zur aktuellen 4. Runde der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wurde erneut vom Land Schleswig-Holstein erarbeitet.

Die Gemeinde Meyn ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße B 199 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. In Meyn werden jedoch dadurch keine Personen mit Lärm belastet.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.10.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Meyn zur Umsetzung der Runde vier der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) gebilligt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat vom 14.10.2024 bis 31.10.2024 in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite www.amt-schafflund.de abrufbar. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Der LAP der Gemeinde Meyn tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Der LAP wird unter der Adresse www.amt-schafflund.de in der Rubrik Gemeinde Meyn ins Internet eingestellt.

Schafflund, 05.12.2024

Im Auftrage

gez. Wöhl

Amt Schafflund
Die Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Nordhackstedt

Der Gemeindevertreter Bernd Nissen – Kommunale Wählergemeinschaft Nordhackstedt – hat den Verzicht auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Nordhackstedt erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Kommunalen Wählergemeinschaft Nordhackstedt,

Frank Jacobsen, Höruper Str. 54, 24980 Nordhackstedt,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Nordhackstedt innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, den 06.12.2024

Im Auftrage

gez. Hansen